



Zu Friedhöfen und Bestattungswesen in Rottweils Vergangenheit

von Winfried Hecht

Beachtlich ausgedehnte Friedhöfe gab es schon an den Zufahrtsstraßen zum römischen Rottweil. Auch ist über die Feierlichkeiten bei Bestattungen im damaligen Arae Flaviae erstaunlich viel bekannt (vgl. C. S. Sommer, Abschließende Untersuchung des römischen Friedhofs in Rottweil „Im Kapellenösch“. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001. Stuttgart 2002 S.109 ff.). – Aus dem Frühmittelalter sind eine ganze Anzahl unterschiedlich großer Friedhöfe in Rottweil festgestellt, dazu ein Adelsgrab am Südrand des heutigen Stadtteils Rottweil-Altstadt (A. Schabel, Die alemannischen Grabfunde von Rottweil und B. Theune-Großkopf, Das Reiterdoppelgrab von Rottweil, ein frühmittelalterlicher Separatbestattungsplatz. In: „von anfang biss zu unsern zeiten“. Das mittelalterliche Rottweil im Spiegel archäologischer Quellen. Hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und vom Stadtarchiv Rottweil. Stuttgart 1998 S.20-S.26 bzw. S.27-S.30). Vom Beginn des Spätmittelalters ist eine Auseinandersetzung zwischen der Pfarrkirche von Heilig Kreuz und den Rottweiler Dominikanern schriftlich festgehalten, nach welcher 1307 festgelegt wurde, dass Tote unbedingt zuerst in die Pfarrkirche zu den üblichen Gottesdiensten gebracht werden müssten, bevor sie auf Wunsch bei den Dominikanern zur letzten Ruhe bestattet werden konnten (vgl. RUB Nr. 76 S. 29, 10 ff.). 1314 erscheint in den Urkunden erstmalig eine Beinhauskapelle bei Heilig Kreuz; sie war St. Michael geweiht, und in ihr wurden die Gebeine von Toten aus aufgelassenen Gräbern aufbewahrt (vgl. W. Hecht, Von einem Rottwei-



Das Friedhofskreuz auf dem Stadtfriedhof bei Ruhe Christi von 1914/1917.

Foto: Berthold Hildebrand/Stadtarchiv Rottweil

ler Beinhaus. RHbl 39. Jg. (1978) Nr. 5 S.4). Im gleichen Jahr 1314 wird auch das Beinhaus bei St. Pelagius erstmals genannt (vgl. W. Hecht,

im Gegenteil allerhand möglich: Schaubuden, Jahrmärkte, Schwätzplätze, Viehweiden, Sägeplätze – und kaum jemand empfand dies als an-

Das Altstädter Beinhaus von St. Pelagius. RHbl 41. Jg. (1980) Nr. 5 S.4).

Ganz im Nordosten der Innenstadt entstand mit der stimmungsvollen Kapelle von St. Lorenz als Mittelpunkt um 1580 ein neuer Friedhof (vgl. A. Steinhauser, Das Geschlecht der Bock und der Bockshof in Rottweil. Schramberg 1946 S.25 ff.). Hier sind etwa acht Generationen Rottweilerinnen und Rottweiler begraben worden. Erhalten blieben aus dieser Zeit zahlreiche Grabkreuze aus Schmiedeisen, aber auch kunstvolle Grabmäler aus Stein (vgl. W. Hecht, Rottweiler Grabkreuze aus Schmiedeisen. RHbl 53. Jg. (1992) Nr. 5 S. 4 und Historische Grabmäler aus Rottweil. Rottweil 2007). Häufiger gab es in der späten Reichsstadtzeit aber beispielsweise auch erbitterte Auseinandersetzungen um die angemessene Ordnung der Trauerzüge bei Beerdigungen (vgl. D. Schmid, Ein Streit um die Ordnung bei Rottweiler Leichenzügen. RHbl 46. Jg. (1985) Nr. 6 S. 3-S.4). Unter außergewöhnlichen Begleitumständen erfolgte am 25. November 1643 auch die Beisetzung von sterblichen Überresten des französischen Marschalls Guébriant im Chor der Predigerkirche (vgl. W. Hecht, Das Dominikanerkloster Rottweil (1266-1802). Rottweil 1991 S. 118).

Pietät auf den Rottweiler Friedhöfen?

Lange Zeit waren Friedhöfe nicht wie heute von einer Atmosphäre der Pietät geprägt. Bis weit über das Mittelalter hinaus war hier ganz

stößig (vgl. Artikel „Friedhof“ in: A. Bischoff-Luithlen, Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Stuttgart 1979 S. 86 ff.).

In der Reichsstadt Rottweil stellten sich die Verhältnisse kaum anders dar. 1601 musste der Rat der Stadt deshalb ausdrücklich beschließen, auf allen Rottweiler Friedhöfen Bau- und Zimmermannsarbeiten zu untersagen (RPR vom 15. Mai 1601 p. 136); auch könne – so das Rottweiler Rathaus – dort kein Vieh, keine Schafe oder Ziegen gehalten werden. Verboten sei ferner, auf den Friedhöfen Textilien zu bleichen, „noch Häß uffzuehencken“. Für alle Fälle wurden Verstöße dagegen mit einer Strafe von fünf Pfund Heller bedroht.

Dass die Öffentlichkeit hierfür nicht viel Verständnis aufbrachte, zeigt beispielhaft der Fall des aus Rottweil stammenden, freilich auch sonst einigermaßen eigenwilligen Dunninger Pfarrers. Magister Johann Eitenbenz, der sein Reitpferd regelmäßig auf dem Kirchhof des rottweilischen Dorfes Dunningen grasen ließ. Der Rottweiler Magistrat musste sich deswegen schließlich im Herbst 1653 mit einer Klage an den Bischof von Konstanz und seinen Generalvikar wenden (vgl. StadtA Rw, II. A. L.VIII Fasz.1 Nr. 4a).

Ein gutes halbes Jahrhundert später nahmen die Herren vom Rottweiler Rat nach einer Beschwerde des Totengräbers gegen von Kindern auf dem Gottesacker verübte „Buebenbossen“ Stellung (vgl. RPR vom 19. April 1712 p. 817). Dabei ergab sich, dass bei St. Lorenz auch „die wäsch auf die bey den gräbern stehende Kreitz gehenckht“ wurde. Der Rat wollte das abgestellt haben und befahl, den „Alten Gottesacker“ oben und unten abzuschließen. Heute kaum mehr nachzuvollziehen ist danach jedoch, dass die Ratsherren einem Färber einen Schlüssel zum Friedhof überlassen und ihm „auch waschen aufzuehencken vergunnen“ wollten, mit einer Einschränkung allerdings: Sollte etwas von der Wäsche auf den Kreuzen angetroffen werden, so wollte man dies eingezogen haben. Zum Bestattungswesen am Ende der Rottweiler Reichsstadtzeit sei noch erwähnt, dass für Särge damals auch noch die Bezeichnung „Totenbaum“ nachgewiesen werden kann (vgl. RPR vom 23. März 1790 f. 77 v). Bis 1804 war es bei allen Beerdigungen üblich, dass die Särge von Angehörigen der Zünfte getragen wurden (vgl. RPR vom 10. Februar 1804 p. 40); danach bestellte man dafür sechs Leichenträger. Nach 1804 und noch über die Aufhebung der Zünfte im Jahre 1862 hinaus trugen bei Handwerksmeistern jedoch immer noch Vertreter der Zunft den Sarg, zu welcher der Verstorbene zu Lebzeiten gehörte. Noch 1822 kostete die Teilnahme jedes Geistlichen am „Conduct“, dem Leichenzug, je einen Gulden. Wer damals darüber hinaus besondere Feierlichkeit wünschte, verpflichtete an der Beerdigung weiter einen Stadtzinkenisten und seine fünf „Gehilfen für Musik und Gesang“, was pro Kopf 24 Kreuzer kostete. Bei Beerdigungen erschallte seit 1825 Glockengeläut auch nicht mehr vom Turm der Kapellenkirche, sondern vom Turm von Heilig Kreuz (vgl. Chronik der Pfarrei Heilig Kreuz ed. W. Wittmann/A. Braun. Konstanz 2010 S. 78).

Vom Alten Gottesacker zum Stadtfriedhof bei Ruhe Christi

Bekanntlich erfolgte die Weihe des heutigen Rottweiler Stadtfriedhofs bei Ruhe Christi am 25. März 1832, nachdem Rottweils Bevölkerung in feierlicher Prozession zu diesem neuen „Ruheplatz der Toten“ hinausgezogen war (vgl. W. Hecht, Rottweil 1802-1970. Von der Reichs-

stadt zur Großen Kreisstadt. Rottweil 1997 S. 58). Zwei Tage später wurde dort als erste Tote die im Wochenbett verstorbene Ehefrau Elisabeth von Kanonen-Wirt Johann Widmer beigesetzt (vgl. Chronik der Pfarrei Heilig Kreuz in Rottweil 1814-1879 bearb. von W. Wittmann und A. Braun. Konstanz 2010 S. 99). Jetzt wurde es auch sinnvoll, den 1717 als Mesnerhäuschen und Einsiedelei errichteten Anbau südlich von Ruhe Christi als Totengräberwohnung zu nutzen.

Der bisherige Friedhof bei St. Lorenz wurde so zum „Alten Gottesacker“ und offenbar in den letzten Monaten des Jahres 1835 aufgegeben. Damals machte ein „Verehrer alter Denkmale“ den Vorschlag, nach dem Frankfurter Beispiel „alte Denkmale der Liebe, Verehrung und Freundschaft“ auf den neuen Gottesacker bei Ruhe Christi zu übertragen (vgl. Gemeinnütziger Anzeiger Nr. 76 vom 20. September 1835 Sp. 899). Kurz vorher teilte Stadtschultheiß Teufel in der Zeitung mit, man wolle den „alten Friedhof hinter der deutschen Schule“ zu einer „Baumschule“ umgestalten und forderte Bürger und Einwohner auf, welche dort noch Grabsteine und Kreuze stehen hätten, „solche binnen drei Wochen ... zu entfernen“ (vgl. Gemeinnütziger Anzeiger Nr. 73 vom 10. September 1835 Sp. 870). Dem entsprach offenbar sofort die Witwe von Drehersmüller Liebermann, welche unter dem gleichen Datum im Gemeinnützigen Anzeiger „zwei Grabkreuze“ ausgeschrieben hat (a. a. O. Sp. 870).

Die Rottweiler Friedhofsverlegung im 19. Jahrhundert hat eine längere Vorgeschichte. Schon Ende 1814 hatte das Oberamt Rottweil die Stadt aufgefordert, zur möglichen Verlegung ihres Friedhofs Stellung zu nehmen, wobei offenbar bereits ein Standort bei Ruhe Christi ins Gespräch gebracht wurde (vgl. RPR vom 15. Dezember 1814 p. 160). Der Rottweiler Magistrat erklärte darauf, ursprünglich sei der Friedhof unmittelbar bei Heilig Kreuz gelegen, sei aber „im vorigen Jahrhundert“ (!) nach „medizinisch-polizeilichem Gutachten“ auf die Nordseite der Stadt verlegt und auch in Richtung auf die nächsten Häuser mit einer Mauer umgeben worden.

Der Friedhof, auf dem die Toten in Familiengräbern beigesetzt würden, sei im Blick auf die über lange Jahre durchschnittliche Zahl von Toten ausreichend und vor allem für die Bevölkerung der Stadt „sehr bequem“. Da die Särge sechs bis sieben Schuh tief eingegraben würden, habe der Platz „nach bisher angestellten physikalischen Beobachtungen und Untersuchungen auf die Gesundheit der Einwohnerschaft keinen nachteiligen Einfluss“. Man wünsche, diesen Begräbnisplatz beizubehalten, zumal die Einrichtung eines Friedhofs „bey der Ruhe-Christi-Kapelle“ bedeutende Kosten für die Herstellung einer Straße und die Erbauung einer Mauer verursachen würde und man gegenwärtig kein Geld habe.

Die zuständigen württembergischen Behörden fanden sich mit dem Rottweiler Standpunkt in der Friedhofsangelegenheit zunächst ab (vgl. RPR vom 30. März 1815 p. 81). Allerdings ordneten sie an, die bisher üblichen Familiengräber aufzulösen und künftig einfach in der Reihenfolge der Todesfälle zu bestatten. Wichtig war ihnen auch, die eingestürzte Friedhofsmauer zur „Caserne“ hin – damit war die spätere Kriegsdammerschule gemeint – zu erhöhen. Entlang der Mauer sollte im Übrigen „eine Reihe Pappelbäume“ gepflanzt werden.

Erst die Bedrohung durch die Cholera brachte in Rottweil wieder Bewegung in die Friedhofsfrage. Im gleichen Zusammenhang war schon

1829 der Friedhof in Zimmern vom Dorfzentrum bei St. Konrad wegverlegt worden, während Rottweil-Altstadt seinen Friedhof bei St. Pelagius 1834 schloss und einen neuen an der Straße nach Gölldorf anlegte. Es folgten in Rottweils Nachbarschaft Bühlingen und Neufra 1836, Hausen o. R. 1837 und Gölldorf 1838 (Angaben nach den Ortsartikeln der Beschreibung des Oberamts Rottweil. Stuttgart 1875). In Neufra war ein erster Friedhof offenbar im Winter 1579 auf 1580 vom Konstanzer Weihbischof Balthasar Wuhrer geweiht worden, nachdem die Toten des Dorfes zuvor bei ihrer Pfarrkirche St. Pelagius in Rottweil-Altstadt beerdigt worden waren (vgl. RPR vom 17. Februar 1580 p. 12).

Der ab 1832 belegte neue Rottweiler Friedhof bei Ruhe Christi, für dessen Ummauerung Steinmaterial vom abgebrochenen Flöttlinstor verwendet wurde, hatte den Nachteil, dass er sich für die damalige Stadt vergleichsweise abgelegen in zu dieser Zeit noch unbebauter Umgebung befand. Vor diesem Hintergrund lässt sich belegen, dass dort gelegentlich mehr als nur Unfug getrieben wurde. 1852 wurde das Grabkreuz aus Schmiedeisen von Amalie Spindler „zusammengeschlagen“, wurden die zugehörigen Verzierungen entwendet und der tragende Sockelstein „zersprengt“ (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 35 vom 24. März 1852 S. 137). Das Oberamtsgericht Rottweil leitete wegen dieser „Freveltat“ Ermittlungen ein, und Schlossermeister Spindler setzte für Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter führten, eine Belohnung von beachtlichen elf Gulden aus. Für Veränderungen bei der Einstellung zum Bestattungs- und Friedhofswesen spricht für diese Zeit aber auch, dass Kirchenrat Dursch 1850 gleich nach seinem Amtsantritt in Rottweil „das Abhalten von Leichenreden abstellte, was allgemeinen Beifalls gefunden hat“ (vgl. Chronik der Pfarrei Heilig-Kreuz 1814-1879 bearb. von W. Wittmann und A. Braun. Konstanz 2010 S. 152).

Unangenehm bemerkbar machte sich die Entfernung zwischen Rottweils Stadtkern und seinem neuen Friedhof auch im Zusammenhang mit den Bestattungsgebühren. Man empfand es als übertriebenen Aufwand, den Leichenwagen mit dem Sarg den als recht weit empfundenen Weg von der heutigen Innenstadt bis hinaus nach Ruhe Christi feierlich zu geleiten und ließ ihn deshalb von der Hochbrücke an ohne feierliche Begleitung zum Friedhof bei Ruhe Christi bringen, was an die Verhältnisse in Wien bei der Beerdigung Mozarts erinnert. Aus späterer Zeit sind Fälle bekannt, bei denen Beerdigungen vom Gasthaus „Bonne Auberge“ am Anfang der heutigen Stadionstraße aus stattgefunden haben (vgl. Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 127 vom 4. Juni 1889 S. 4).

Besonders beschäftigt hat dieses Problem anscheinend im Zusammenhang mit der Beerdigung von Kindern. Sebastian Fischinger „zum Apfel“ machte deshalb 1845 in der Zeitung bekannt, er könne Kinderleichen zum Sondertarif von nur 40 Kreuzern aus der Stadt hinaus zum Friedhof fahren (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 144 vom 14. Dezember 1845 S. 594). Allerdings scheint dies auf die Dauer nicht als angemessen empfunden worden zu sein. Der zuständige „Kirchen-Convent“ machte nämlich 1863 bekannt, verstorbene Kinder von sechs und mehr Jahren dürften künftig nicht mehr „in der Chaise (Kutsche)“ zum Friedhof gebracht werden, vielmehr habe man sich bindend „bei deren Beerdigung des Leichenwagens zu bedienen“ (vgl. Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 85 vom 29. Juli 1863 S. 346).



Blick auf das Grabmal Max von Duttenhofers (gestorben 1903) mit dem Ostteil des Rottweiler Stadtfriedhofes im Zustand von etwa 1910. Foto: Klussmann/Stadtarchiv Rottweil

Rottweiler Totengräber

Wie überall hatte bei der Beerdigung von Verstorbenen der Totengräber auch in Rottweil seinen besonderen Platz. Dem Rottweiler Ratsprotokoll ist vor allem für die Jahrzehnte nach dem 30-jährigen Krieg eine Anzahl von Namen von Männern zu entnehmen, welche das Amt des Totengräbers auf dem Alten Gottesacker bei St. Lorenz und später versehen haben:

| | |
|----------------------|------------|
| Georg Sayer | 1643-1661 |
| Martin Koch, Schmied | 1662-1674 |
| Hans Sayer | 1675-1687 |
| Hans Georg Müller | 1712 |
| Leopold Fischinger | 1766 |
| Johann Bippus | 1852 gest. |

Diese und weitere Männer waren auf dem Friedhof im Sinne ihres Dienstes tätig, dessen Wortlaut im Rottweiler Eidbuch für den Herbst 1623 überliefert ist (vgl. Das Rottweiler Eidbuch nach der Stadtrechtsreformation hrsg. von E. Mack Rottweil 1923 S. 31 Nr. 38). Danach waren die Rottweiler Totengräber gehalten, jedes Grab sieben Fuß – und damit etwa zwei Meter tief – auszuheben und keinen Leichnam über Nacht unbestattet zu lassen. Frühgeburten durften sie von Hebammen und anderen Personen zur Bestattung nicht annehmen, bevor nicht die Obrigkeit dazu ihre Genehmigung erteilt hatte.

Im Übrigen waren die Rottweiler Totengräber gehalten, so zu verfahren wie vor Alters, so dass es möglicherweise schon vor 1623 Anweisungen für das Bestattungswesen gegeben hat, die sich nicht erhalten haben. Erstaunlicherweise ging die Rottweiler Verwaltung wenigstens zeitweilig davon aus, die Totengräber der Stadt hätten ihre Arbeitsgeräte, also „hauen und schauflen“, selbst zu stellen (vgl. RPR vom

11. Januar 1678 p. 448). Andererseits rechnete die Obrigkeit „Sonderleistungen“ beim Bestattungswesen extra ab: Totengräber Georg Sayer wurde zum 1. August 1643 für die Beerdigung von zehn schwedischen Gefallenen zusätzlich bezahlt, ebenso Hans Bäsliin und Melchior Jauch von Hausen für das Begraben „unterschiedlicher schwedischer Soldaten“, die beim Angriff vom 25. Juli 1643 auf Rottweil ums Leben gekommen waren (vgl. StadtA Rw, StRb 1642 f. 44 v).

Für 1731 ist überliefert, dass Jakob Reiser als Mesner von St. Lorenz zugleich als zweiter Totengräber auf dem Friedhof neben „seiner“ Kapelle in Tätigkeit zu treten hatte (vgl. W. Hecht, Zur Geschichte der Rottweiler Lorenzkapelle. RHbl 52. Jg. (1991) Nr. 5 S. 4). Den 1851 für Rottweil „amtlich“ veröffentlichten „Leichenkosten“ ist zu entnehmen, dass der Totengräber bei einer Beerdigung einen Gulden und 30 Kreuzer erhalten hat, bei einem Armengrab jedoch nur 44 Kreuzer (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 75 vom 27. Juni 1851). Früher wurden noch unterschiedliche Beträge bei „gewölbten“ und flachen Särgen erhoben.

Vom Leichensager und der Leichensagerin

In der bei Anlegung des Friedhofes bei Ruhe Christi gültigen Rottweiler Gebührenordnung für Beerdigungen wird 1822 auch die „Leichensagerin“ genannt. Diese Funktion wird um die gleiche Zeit außerhalb Rottweils im Schwäbischen auch als „Leichensägerin“ angesprochen, obwohl sie mit „sägen“ natürlich nichts zu tun hatte. Gemeint war damit vielmehr eine Frau, welche bei einem Todesfall den Verwandten des oder der Verstorbenen die entsprechende Benachrichtigung und vor allem den Zeitpunkt der Beerdigung und der damit zusam-

menhängenden Feierlichkeiten übermittelte (vgl. Art. „Leichensägerin“ in: A. Bischoff-Luithlen, Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Stuttgart 1979 S. 164).

Das entsprechende Amt gab es in Rottweil der Ordnung für die „Leichenkosten“ zufolge noch 1851 (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 75 vom 27. Juni 1851). Unerheblich ist dabei, dass nun nicht mehr eine Frau mit dieser Aufgabe betraut ist, sondern ein Mann – ein „Leichensäger“. Mit dieser „Berufsangabe“ empfahl sich auch schon 1839 in Rottweil Schuhmacher Matthäus Hauser „dem Publikum zu diesem Geschäft“, weil er sich „hiezu ganz geeignet“ fand „und jeden Auftrag pünktlich erfüllen“ wollte (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 54 vom 5. Mai 1839 S. 234). 1847 wurde allerdings mit der Witwe von Schneider Braun eine „weitere Leichensägerin“ verpflichtet (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 44 vom 18. April 1847 S. 200). Bei gewöhnlichen Beerdigungen sollte der „Leichensäger“ ab 1851 freilich nur noch in Erscheinung treten, „wenn er verlangt wird“. Bei

Beerdigungen von Mittellosen war dieser Bereich sogar in dem Sinn geregelt, dass für den „Leichensäger“ bereits gar keine Kosten mehr festgesetzt wurden. Stattdessen hielt die Ratschreiberei in der damals erlassenen Ordnung fest, die entsprechende Aufgabe müsse durch Bewohner des Spitals „oder Verwandte des Verstorbenen geschehen“. Noch weiter ging man mit der „Bekanntmachung ... der Leichenkosten“ im Jahre 1872 (vgl. Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 12 vom 31. Januar 1872 S. 4). Hier ist nicht mehr die Rede von der „Leichensägerin“ oder dem „Leichensäger“, vielmehr wird „für das Leichensagen, wenn es verlangt wird, für je einen Tag“ beim Begräbnis einer erwachsenen Person eine Gebühr von einem Gulden festgesetzt. Die Aufgabe des Leichensägers oder der Leichensägerin ist also auf ihre Funktion reduziert, die noch weiter auf das Verlangen im Einzelfall beschränkt wird. Ähnlich wie 1872 wurde es offenbar noch 1885 gehalten: Franz Gutter wollte im Februar dieses Jahres „irrigen Gerüchten begegnen“ und empfahl sich in einspaltiger Zeitungsanzeige für das „Ansagen von Hochzeiten und Leichen wie ähnlichen Geschäften“ (vgl. SBZ Nr. 17 vom 1. Februar 1885); Maler Hutter war um diese Zeit ein stadtbekanntes Original, machte in der Weihnachtszeit aber auch regelmäßig sein Kripple „leabig“ und verlieh zur Fasnet Narrenkleider.

Das dürfte der Anfang vom Ende der „Leichensägerin“ in Rottweil gewesen sein: Schon lange vor dieser Zeit erschienen zunächst sporadisch und dann immer häufiger Todesanzeigen mit Angaben zur Beisetzung der jeweils Verstorbenen in der Zeitung und bald in den Rottweiler Zeitungen. Außerdem konnte man Verwandte oder Nahestehende schriftlich unterrichten, wie es bei uns im sozial gehobenen Milieu in Einzelfällen nachweislich schon im 18. Jahrhundert

praktiziert wurde. Auf der anderen Seite ist hier vielleicht zu erwähnen, dass im Dezember 1849 acht Rottweiler Männer einen Verein gründen wollten, um für die Zukunft zu verhindern, dass „Leichname unserer verstorbenen Armen ... nach Tübingen (in die Anatomie) abgeführt werden“ (vgl. Rottweiler Anzeiger Nr. 145 vom 7. Dezember 1849 S. 606).

Zum Friedhofskreuz auf dem Ruhe-Christi-Friedhof

Eine Zierde des Rottweiler Friedhofs bei Ruhe Christi ist auf seiner Mittelachse über einem kleinen Rondell ein mächtiges Kreuz. Es wurde dort in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 vom Rottweiler Bildhauer Karl Kuon errichtet (vgl. StadtA Rw, Hauptbuch 1914 der Stadtpflege Rottweil S. 1081). Kuon machte dabei zunächst einen Abguss vom eindrucksvollen Kreuz auf dem Hochaltar des Rottweiler Münsters und fertigte danach eine Kopie für den Rottweiler Friedhof. Für seine Arbeit und das Aufstellen der Figur fielen Kosten in Höhe von 1769,85 Mark an.

Dieses Kreuz stand schon damals in einer lan-

gen Tradition. Bereits 1786 berichtete nämlich ein Vertreter von Rottweils reichsstädtischem Bauamt vor dem Rat der Stadt, man habe „auf dem Kirchhof zur Pfarrkirche“ – also auf dem heutigen Heilig-Kreuz-Platz südlich des Münsters – das dortige Holzkreuz wegen Baufälligkeit „umlegen“ müssen (vgl. RPR vom 26. Oktober 1786 p. 380 ff.). „In dem Herrgott“ an diesem Kreuz habe man „in einem Trinkglas“ eine Schrift gefunden, wonach dieses Kreuz anno 1625 von „gutthätern“ gestiftet wurde, die in dem Schriftstück namentlich aufgezeichnet gewesen seien. Nach weiteren Schriftstücken im genannten Glas muss das Kruzifix 1655 und noch einmal 1761 erneuert worden sein – wieder „durch zuthun einiger gutthäter“ und mit Mitteln der Baukasse von Heilig Kreuz.

1785 sollten sich die Renovierungskosten auf 50 Gulden belaufen. Der Rat beschloss, nicht nur diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, sondern die gefundenen Schriftstücke wieder in dem Corpus des Gekreuzigten zu verwalten und ihnen ein weiteres Dokument hinzuzufügen, auf welchem der damalige Magistrat aufgeführt sein sollte. Erhalten haben sich diese Dokumente anscheinend nicht.



Grabkreuze aus Schmiedeeisen waren auf Rottweils Friedhöfen einst die Regel. Eine Anzahl davon in beachtlicher Qualität ist auch heute noch auf dem Stadtfriedhof zu sehen.

Foto: Angela Hammer

Die Rottweiler Öbster

von Winfried Hecht

Womit sich die Rottweiler Öbster einst beschäftigten und dass sie in der Reichsstadt sogar einmal eine eigene Zunft gebildet haben, ist selbst Interessierten nicht immer geläufig und auch in der Fachliteratur nicht ganz eindeutig geklärt. Auf jeden Fall geht man in der Rottweil-Forschung davon aus, dass die Öbster oder „opsser“ wohl „seit den ersten Anfängen des Zunftwesens“ am Ende des 13. Jahrhunderts die zehnte Zunft der Reichsstadt bildeten (vgl. J. Leist, Reichsstadt Rottweil. Studien zur Stadt- und Gerichtsverfassung bis zum Jahre 1546. Rottweil 1962 S. 206 ff.). Bereits im Jahre 1503 wurde die Öbsterzunft zusammen mit der Krämer-Zunft und der elften, der „Neuen“ Zunft, abgeschafft (vgl. Leist, a. a. O. S. 207). Während die Zunft der Krämer auf Weihnachten 1505 jedoch neu eingerichtet wurde, wurden die Neue Zunft und die „oppserzunft“ bis zum Ende der Reichsstadtzeit nicht wieder ins Leben gerufen.

Frühe Nachrichten über die Öbster

Die Obstlerzunft tritt schon im 14. Jahrhundert voll organisiert in Erscheinung. In der Kapellenkirche unterhielt die Zunft 1389 vor dem Marienaltar „im Chor“ ein Licht, dessen Vermögensverwaltung bei den Rottweiler Bürgern Konrad Hagg und Heinrich von Engstatt als Lichtpflögern ihrer Zunft lag (vgl. RUB Nr. 542 S. 219, 2 ff.). Vermutlich dieses Licht „der oppser“ wurde auch noch 1441 wie die übrigen Rottweiler Zünfte von der Stadt besteuert (vgl. E. Mack, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Tübingen 1917 S. 150 Sp. 2). 1465 waren Bernhard von Neckarburg und Konli Glasar Pfleger des Obstlerzunftlichtes und kauften vom Rottweiler Bürger Konrad Blum vor dem Stadtgericht 10 Schillinge Heller Zins, die von Haus, Hof und Garten des Hans Henlis in der Au aufzubringen waren (vgl. RUB Nr. 1328 S. 590, 1 ff.). Gleich mehrere Namen von Mitgliedern der „oppserzunft“ sind in der Rottweiler Not- und Feldordnung für etwa 1442 festgehalten: Conrat Lutz, Hanns Rapolt,

Hug Kluck und Gabriel Hössler (vgl. RUB Nr. 1053 S. 448, 9 ff.).

Zu beantworten bleibt, was die Rottweiler Öbster gearbeitet haben. Über Steinhauser hinausgehend stellt Jörg Leist an Hand des Roten Buches fest, die Öbster hätten nicht nur mit Dörrobst gehandelt und Obstbau getrieben, sondern seien auch mit dem örtlichen Verkauf von Salz und Heringen beschäftigt gewesen (Leist, a. a. O. S. 207). Insgesamt solle man ihre Zunft am besten dem Typ der in süddeutschen Städten verbreiteten Rebleute-Zünfte der Ackerbau treibenden Bevölkerung zuordnen, eben vor dem Hintergrund, dass es in Rottweil mit dem Weinbau bekanntlich nicht immer großartig bestellt war.

Zum „Berufsbild“ der Öbster

Seit 1503 gab es in Rottweil zwar keine Öbsterzunft mehr, wohl aber Öbster. Was sie in der späteren Reichsstadtzeit arbeiteten, ergibt sich zumindest teilweise aus der Rottweiler Zollordnung von 1695 (vgl. H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil I. Rottweil 1835 S. 206). Danach hatte jeder Öbster für jeweils ein Saumross zwei Kreuzer Zoll zu bezahlen. Wenn ein Öbster neben dem Obst noch Wachs, Hanf, Honig, Käse und anderes verkaufte und einen Gulden oder 45 Kreuzer einnahm, war dies mit einem weiteren Kreuzer gegenüber der Stadt Rottweil zu versteuern. In der genannten Ordnung ist weiter zu lesen, dass die Öbster in Rottweil Butter, Käse, Vögel, Hühner und Hasen zum Weiterverkauf erworben haben.

Damit ergibt sich jedenfalls für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, dass die Rottweiler Öbster mit Tragtieren unterwegs waren und als Kleinhändler vor allem Obst und dazu andere Lebensmittel in Rottweil und in der Umgebung der Stadt von Haus zu Haus verkauft haben. Dies dürfte näher in der Öbster-Ordnung geregelt gewesen sein, welche 1743 im Rottweiler Rat verlesen und ratifiziert wurde (vgl. RPR

vom 4. Dezember 1743 p. 466). Wenn dies knapp vor Nikolaus und Weihnachten geschah, so könnte dies durchaus mit dem gerade in diesen Tagen benötigten Dörrobst zu tun haben.

Eine Zunft wird aufgelöst

Die Zunft der Öbster hatte damals schon lange aufgehört zu bestehen. Ihr Besitz wurde bereits zum Jahreswechsel am Thomas-Tag 1502 an die Vermögensverwaltung der Rottweiler Kapellenkirche übereignet (vgl. W. Hecht, Rottweil ca. 1340-1529. Im Herbst des Spätmittelalters. Rottweil 2005 S. 126). Deren Kirchenpfleger Oswald Lutz und Melchior Trichtinger verpflichteten sich, die kirchlichen Aktivitäten der aufgelösten Zunft weiterzuführen und vor allem ihr Licht „uf dem ysenen leichter, der hangen soll vor dem Fronaltar“ mit einem Wachsstock und mehreren Kerzen zu unterhalten, wozu auch ein Ölkrug aus Kupfer übergeben wurde. Großen Wert legten die Vertreter der Zunft darauf, dass in der Kapellenkirche immer am Montag vor Fronleichnam ein Jahrtag mit Vigil und Seelamt für die Verstorbenen aus ihrer Gemeinschaft begangen würde. Dieser Jahrtag wurde 1507 auf den Sonntag nach Fronleichnam verlegt (vgl. StadtA Rw, Revision, Ordnung und Registratur aller Briefe ... unser frawen Capellen ... Rottweil 1588 (Ms.) f. 160 sqq.). Dabei ging immerhin ein Kapital von 191 Pfund Heller an die Kapellenkirche, dazu eine „Briefflade“, womit vermutlich die Zunftlade der Öbster gemeint war, sowie acht „Kerzenstangen“. Die würde man heute vermutlich als Zunftlaternen ansprechen.

Die Öbster verlangten Ende 1502 diesbezüglich, dass „ihre“ Kerzenstangen an Himmelfahrt und Fronleichnam bei den Prozessionen auch künftig mitgetragen würden. Diese „Kerzenstangen“ sollten in Erinnerung an sie jeweils mit einer Traube gekennzeichnet werden, was nahe legt, dass man bei den Öbstlern tatsächlich in den Kategorien der „Rebleute-Zünfte“ gedacht und sich betätigt hat.